



Jachimowicz: „Das Arzt-Patient-Verhältnis wird gestört“

HAUSÄRZTEVERBAND

Feindbild e-card

Der Österreichische Hausärzterverband (ÖHV) lässt in seiner Kritik an der e-card nicht locker. Bei einer Pressekonferenz am Freitag vergangener Woche in Wien wurde über „Pleiten, Pech und Pannen“ beim elektronischen Krankenscheinersatz Klage geführt. Laut Berechnungen des ÖHV gebe es 2.300 Pannen mit e-cards pro Tag. Der Hauptgrund sei, dass es bei Jobverlust oder Jobwechsel vier bis sechs Wo-

chen dauern könne, bis die Daten beim Hauptverband aktualisiert würden. Während dieser Zeit sei der Patient als nicht versichert geführt. Der ÖHV sieht dadurch das Arzt-Patienten-Verhältnis massiv gestört. „Der Hausarzt ist mit dem Ärger des Patienten in der Ordination konfrontiert, ohne ihm helfen zu können“, schildert ÖHV-Generalsekretär Dr. Norbert Jachimowicz die Situation. Der Hauptverband habe

zwar einen täglichen Datenabgleich versprochen, eine Verbesserung der Situation sei aber auch nach Gesprächen mit der Sozialversicherung nicht in Sicht. Eine Ausweg wäre, so Jachimowicz, wenn Arbeitgeber neuen Mitarbeitern eine Bestätigung mitgeben würden, die der Arzt vorübergehend als Beweis für das Versicherungsverhältnis akzeptieren könnte.

Der Wiener Hausärzterverbandspräsident Dr. Manfred Weindl appelliert außerdem an den Hauptverband, seine Serviceleistungen zu verbessern. Versicherte, die etwa wegen des Erreichens des 18. Lebensjahres ihren Versicherungsschutz verlieren, würden darüber nicht informiert. Es könne jedenfalls nicht sein, „dass Hausärzte zum Pleiten-, Pech- und Pannendienst der Sozialversicherungen“ würden.

Im Hauptverband widerspricht man der Darstellung des Hausärzterverbandes. Dieser würde „ein gutes System madig machen“, so HV-Generaldirektor Dr. Josef Kandlhofer. Die Zahl von 580.000 E-card-Kontakten pro Tag würde die 2.300 Pannen stark relativieren. Es sei auch nicht richtig, dass es bei Jobwechsel oder Jobverlust zu „Sperrern“ komme, da eine sechswöchige Schutzfrist gelte. Und 18-Jährige würden über das Auslaufen ihrer Versicherung schriftlich informiert.